

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
614/082/2018

Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet Alterlangen vom 1.3.2018 bzgl. der Parksituation an der Fußgängerschutzanlage F 130 in der Schallershofer Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.04.2018	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Polizei sowie Tiefbauamt

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet Alterlangen ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Fußgängerschutzanlage F 130 in der Schallershofer Straße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausweisen eines Haltverbots sowie Verlängerung eines bestehenden eingeschränkten Haltverbots.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zuge der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet Alterlangen am 1.3.2018 wurde u. a. von den Bürgern darauf hingewiesen, dass es im Bereich der Fußgängerschutzanlage F 130 in der Schallershofer Straße durch beidseitig parkende Kraftfahrzeuge zu gefährlichen Situationen im Begegnungsverkehr kommt. Mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wurde der Antrag angenommen, jeweils 10 - 20 m vor der Fußgängerampel Siedlerstraße/Georg-Krauß-Straße beidseitig ein Parkverbot einzurichten (vgl. Anlage 1).

Bei der Überprüfung der Verkehrssituation vor Ort konnten die Schilderungen der Bürger nachvollzogen werden. Mit dem Ausweisen des Haltverbots an der Ostseite sowie der Verlängerung des eingeschränkten Haltverbots an der Westseite werden die Sichtverhältnisse im Bereich der Signalanlage und somit auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs verbessert (vgl. VAO Anlage 2).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind auf der allgemeinen Haushaltsstelle für den Unterhalt von Verkehrszeichen bei Amt 66 vorhanden
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Auszug aus der Niederschrift der Bürgerversammlung (Anlage 1)
VAO mit Plan vom 27.3.2018 (Anlage 2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang